

Aktenvermerk

Datum: 10.10.2019

Betreff: **Bebauungsplanverfahren „Falkenäcker-Stangenäckerle“;
Vorsprache der**

**Gemeinsamer Termin vom 02.10.2019 zum Bebauungsplanverfahren
„Falkenäcker-Stangenäckerle“ – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die nahmen Einsicht in den Bebauungsplanentwurf. Herr Gerstner stellte diesen vor.

Die vertraten die Auffassung, dass die Straßengestaltung im Bereich zwischen vorgesehenem Kreisels an der K 3728 bis zum Ende der z.b.V.-Fläche in selber Flucht, wie die danach folgende weitere Straßenverlaufsgestaltung, erfolgen sollte. Die zur Tulpenstraße in diesem Bereich liegenden Bauplatzgrundstücke sollten entsprechend vergrößert werden. Gleichzeitig sollten die dortigen Baufenster in gleicher Flucht analog der Baufenster zwischen Gartenstraße und Falkenstraße/bis teilweise an die Veilchenstraße hin verschoben werden.

Weiter würde aus Gleichbehandlungsgründen zu den weiteren Bestandsgebäuden/Grundstücken oberhalb der Gartenstraße bis Nahe zur Veilchenstraße dies gewünscht werden. Im rückwärtigen Bereich zu ihren Grundstücken sollen Garagengebäude oder anderes nicht erstellt werden dürfen. Somit würde eine grüne Lunge zu den Bestandsgrundstücken und den Gebäuden beibehalten bleiben.

Geprüft werden soll, ob die Gebäudehöhe und Gestaltung im Bereich des neuen Kreisels bis zur Gartenstraße nur mit eingeschossiger Gebäudeausrichtung erfolgen soll. Somit würden aus deren Sicht die Gleichbehandlung zur den Bestandsgebäuden im Bereich der Tulpenstraße 4-6 gewährleistet werden.

Auch wurde gebeten zu prüfen, die vorhandene Lärmschutzmaßnahme bis an die Rastatter Straße hin, anstelle bis zur Gartenstraße, zu führen.

Ein förmliches Anschreiben der wird erwartet.

B.:

1. Kenntnis H. Späth
2. Kopie Büro Schöffler, Frau Jakubik mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung als Stellungnahme im Verfahren, soweit keine weitergehende schriftliche Stellungnahme der erfolgen wird.



Gerstner

Bürgermeisteramt Muggensturm

Hauptstraße 33-35

76461 Muggensturm

Muggensturm, 11.10.2019

Bebauungsplanverfahren „Falkenäcker-Stangenäckerle“; unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 02.10.2019 haben wir im Rathaus Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen und nehmen wie folgt Stellung bzw. bitten um entsprechende Berücksichtigung unserer Anliegen:

1. Im Vorentwurf des Bebauungsplanes ist bei den Grundstücken „Tulpenstraße 4“, „Tulpenstraße 6“ und „Tulpenstraße 12“ ein Abstand von 6 m von der Grundstücksgrenze bis zum Baufenster der angrenzenden neuen Baugrundstücke eingezeichnet. Im weiteren Verlauf zwischen Gartenstraße und Veilchenstraße ist jedoch der Abstand „Grundstücksgrenze-Baufenster Grundstück Neubaugebiet“ mit ca. 9 m deutlich größer, obwohl die dort bestehenden Grundstücke einen großen Garten zur Baugrenze Richtung Neubaugebiet haben (s. Anlage). Unsere Grundstücke verlaufen längs zum Neubaugebiet und deshalb bilden unsere vorhandenen Terrassen einen direkten Grenzabschluss. Wir fordern daher diesen 9 m breiten Abstand der Grenze zum neuen Baufenster auch bei den Grundstücken „Tulpenstraße 4“, „Tulpenstraße 6“ und „Tulpenstraße 12“ umzusetzen. Somit wäre eine Gleichbehandlung zu den weiteren Bestandsgebäuden oberhalb der Gartenstraße bis nahezu zur Veilchenstraße gegeben.
2. Der o. g. Abstand ist ohne Probleme zu realisieren in dem die Straßengestaltung im Bereich vorgesehener Kreisel an der Rastatter Straße (K 3728) bis zum Ende der „z.b.v.“-Fläche in selber Flucht wie der danach folgende Straßenverlauf erfolgt. Die zur Tulpenstraße in diesem Bereich liegenden neuen Bauplatzgrundstücke sollten entsprechend vergrößert werden. Gleichzeitig sollten die dortigen Baufenster in gleicher Flucht analog der Baufenster zwischen Gartenstraße und Falkenstraße / bis teilweise vor die Veilchenstraße verschoben werden (s. Anlage).

3. Im rückwärtigen Bereich zu unseren Grundstücken sollten Garagengebäude o. ä. nicht erstellt werden. Somit würde eine – wenn auch kleine – grüne Lunge zu unseren Grundstücken belbehalten bleiben.
4. Geprüft werden soll, ob die Gebäudehöhe und Gestaltung im Bereich des neuen Kreisels bis zur Gartenstraße nur eine eingeschossige Gebäudeausrichtung (wie bei uns) erhalten soll. Somit wäre hier eine Gleichbehandlung gegeben.
5. Auch sind wir der Auffassung, dass die vorgesehene Lärmschutzmaßnahme (Wall-Wand-Lösung) nicht nur bis zur Gartenstraße, sondern bis zur Rastatter Straße (K 3728) zum Schutz der Anwohner verlängert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Von:

Gesendet: Montag, 14. Oktober 2019 14:33

An: Gemeinde <Gemeinde@muggensturm.de>

Cc: mail@wald-corbe.de

Betreff: Fledermäuse im Neubaugebiet Falkenäcker

Sehr geehrter Herr Gerstner,

wir sind Bewohner eines an das neue Bebauungsgebiet „Falkenäcker Stangenäckerle“ angrenzenden Grundstücks mit dem Gartenblick in Richtung Westen und der Bundesbahn. Im Sommer konnten wir immer wieder abends zahlreiche Fledermäuse beim Flug über die Wiesen beobachten, die unserer Vermutung nach entweder im alten Fabrikgebäude Hornung oder in der Kelter ihr Sommerquartier haben. Wir fragen uns jetzt, ob diese Fledermäuse im Vorfeld der Erschließung berücksichtigt wurden und ob Kompensationsmaßnahmen oder Umsiedlungen geplant sind?

1

Über eine Rückmeldung freuen wir uns.

Best regards / Mit freundlichen Grüßen

Important Note: This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. The address is written above. Thank you for your cooperation